

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen
gemäß § 21 Abs. 1 Z. 4 lit. a Stmk BauG

A PROJEKTDATEN

BAUVORHABEN:

--

BAUWERBERIN:

--

DATUM:

--

Gesetzestext

Hinweis

B GESETZLICHE GRUNDLAGEN

§ 21 MELDEPFLICHTIGE VORHABEN

§ 21 (1)	Zu den meldepflichtigen Vorhaben gehört die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von:	Formular
4a.	die Verwendung von Gerüsten und Netzen zu Werbezwecken für die Dauer der Fassadenherstellung und -sanierung bis spätestens zwei Wochen nach der Fertigstellung dieser Maßnahmen;	

C EINREICHUNTERLAGEN

BAUPLATZEIGNUNG

§ 5		Ein Nachweis nach § 5 (Bauplatzeignung) ist nicht erforderlich
§ 21 (4)	Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden	

§ 21 MELDEPFLICHT / PROJEKTUNTERLAGEN

§ 21 (3)	Meldepflichtige Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen	
1.	Die Mitteilung hat zu enthalten: - die Grundstücksnummer, - die Lage am Grundstück, - eine kurze Beschreibung des Vorhabens;	

§ 23 PROJEKTUNTERLAGEN

		Projektunterlagen laut § 23 sind nicht erforderlich
--	--	---

D BAUDURCHFÜHRUNG

§ 34 BAUHERR, BAUFÜHRER

		Der Bauherr ist nicht verpflichtet einen befugten Bauführer zu bestellen
--	--	--

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen
gemäß § 21 Abs. 1 Z. 4 lit. a Stmk BauG

§ 37 ÜBERPRÜFUNG DER BAUDURCHFÜHRUNG

	Die Fertigstellung des Rohbaus muss der Behörde nicht angezeigt werden
--	--

E NACH VOLLENDUNG DES BAUVORHABENS

§ 38 FERTIGSTELLUNGSANZEIGE – BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG

	Es sind weder eine Fertigstellungsanzeige noch eine Benützungsbewilligung notwendig
--	---